



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 20. Juni 2014

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlergebnisse	Seite 2
Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen	Seite 10
Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Lebusa, Kremitzau	Seite 10
Satzung der Gemeinde Hohenbucko über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz	Seite 11
Satzung der Gemeinde Lebusa über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“	Seite 12
Satzung der Gemeinde Kremitzau über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“	Seite 12
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012	Seite 13
Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	Seite 13
Öffentliche Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Lagerhalle“ in Lebusa	Seite 13
Informationen des Bauamtes	Seite 14
Informationen der Kämmerei	Seite 14
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 15
Bereitschaftsdienst	Seite 16
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 16

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresaboppreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss des Amtes Schlieben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Gemeinde Fichtwald

Wahl der Gemeindevertretung

	OT Hillmersdorf	OT Naundorf	OT Stechau	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	134	173	295	602
Zahl der Wähler	101	137	216	454
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3	2	10	15
Gültige Stimmen insgesamt	287	397	609	1293

Zahl der zu vergebenden Sitze: 8

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
Freie WG Fichtwald	394	3
Bürgergemeinschaft Fichtwald	537	3
EWV Clauß	63	0
EWV Kuske	104	1
EWV Schurig	128	1
EWV Wenzel	67	0

Gewählte Bewerber:

Freie WG Fichtwald
Wilkert, Thomas
Schurig, Gerd
Thiere, Ralf

Bürgergemeinschaft Fichtwald
Bulst, Peggy
Nitsche, Werner
Vietzke, Erwin

EWV Kuske
Kuske, Maik
EWV Schurig
Schurig Klaus

Ersatzpersonen

Freie WG Fichtwald
Hagen, David
Rohr, Bianca
Möbert, Jürgen
Richter, Thomas
Bürgergemeinschaft Fichtwald
Klopp, Joachim
Nogatz, Angela
Steinecke, Heike
Fietz, Sigrun

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Fichtwald

	OT Hillmersdorf	OT Naundorf	OT Stechau	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	134	173	295	602
Zahl der Wähler	101	137	216	454
Zahl der ungültigen Stimmen	1	3	4	8
Gültige Stimmen insgesamt	100	134	212	446

Gültige Stimmen:

BG Fichtwald Bulst, Peggy	76	97	98	271
EWV Schurig, Klaus	10	22	86	118
EWV Wenzel, Günter	14	15	28	57

Frau Peggy Bulst wurde mit 271 Stimmen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Fichtwald gewählt.

Wahl des Ortsbeirates in der Gemeinde Fichtwald OT Hillmersdorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	134
Zahl der Wähler	101
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Gültige Stimmen insgesamt	258

Gültige Stimmen:	
Bürgergemeinschaft Fichtwald	258

Zahl der zu vergebenden Sitze: 3

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
Bürgergemeinschaft Fichtwald	258	2

Gewählte Bewerber:

Bürgergemeinschaft Fichtwald	Bulst, Peggy Fietz, Sigrun
------------------------------	-------------------------------

Ersatzpersonen:

keine
da nur 2 Bewerber, Sitz Nr. 3 nicht zuteilbar

Wahl des Ortsbeirates in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	173
Zahl der Wähler	137
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Gültige Stimmen insgesamt	399
Zahl der zu vergebenden Sitze:	3

Gültige Stimmen:		
Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
Freie Wählergemeinschaft Fichtwald	399	3

Gewählte Bewerber:

Wilkert, Thomas
Hagen David
Rohr, Bianca

Ersatzperson:

Freie WG Fichtwald Möbert, Jürgen

Wahl des Ortsbeirates der Gemeinde Fichtwald OT Stechau

Zahl der wahlberechtigten Personen	295
Zahl der Wähler	216
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Gültige Stimmen insgesamt	627
Zahl der zu vergebenden Sitze:	3

Gültige Stimmen		
Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
Bürgergemeinschaft Fichtwald	367	2
EWV Schurig	184	1
EWV Wenzel	76	0

Gewählte Bewerber:

Bürgergemeinschaft Fichtwald	Nitsche, Werner Klopp, Joachim
EWV Schurig	Schurig, Klaus

Ersatzpersonen:

Bürgergemeinschaft
Fichtwald Nogatz, Angela
Steinecke, Heike

Gemeinde Hohenbucko**Wahl der Gemeindevertretung Hohenbucko**

	OT Hohenbucko	OT Proßmarke	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	394	176	570
Zahl der Wähler	251	126	377
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4	0	4
Gültige Stimmen insgesamt	738	377	1.115
Zahl der zu vergebenden Sitze:	8		

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	991	7
EWV Lehmann	124	1

Gewählte Bewerber:

Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	Polz, Andreas
	Lürding, Dennis
	Wassermann, Silvio
	Alexander, Karl-Heinz
	Jahl, Andreas
	Kramer, Jörg
	Krumpholz, Anke
EWV Lehmann	Lehmann, Michael

Ersatzpersonen:

Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	Benesch, Kay
	Drasdo, Richard
	Hoffmann, Erwin
	Müller, Heiko
	Merthen, Thomas

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbucko

	OT Hohenbucko	OT Proßmarke	gesamt
Zahl der Wahlberechtigten Personen	394	176	570
Zahl der Wähler	251	126	377
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2	1	3
Gültige Stimmen insgesamt	249	125	374
Gültige Stimmen			
EWV Polz, Andreas	223	103	326

Herr Andreas Polz wurde mit 326 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Hohenbucko gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers in der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Zahl der wahlberechtigten Personen	394
Zahl der Wähler	251
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	249
Gültige Stimmen:	
Ja	182
Nein	67

Herr Karl-Heinz Alexander wurde mit 182 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Zahl der wahlberechtigten Personen	176
Zahl der Wähler	126
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	124
Gültige Stimmen:	
Ja	102
Nein	22

Herr Kay Benesch wurde mit 102 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke gewählt.

Gemeinde Kremitzau**Wahl der Gemeindevertretung Kremitzau**

	OT Kolochau	OT Malitschkendorf	OT Polzen	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	306	165	261	732
Zahl der Wähler	196	109	179	484
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6	3	7	16
Gültige Stimmen insgesamt	566	317	515	1398
Zahl der zu vergebenden Sitze:	10			

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
CDU	44	0
DIE LINKE	53	1
KUW	534	4
WG Malitschkendorf	310	2
WG Polzen	457	3

Gewählte Bewerber:

DIE LINKE	Thormann, Michael
KUW	Claus, Reinhard
	Brzoza, Gerd
	Bommel, Wolfgang
	Gräfe, Marcus
WG Malitschkendorf	Schemmel, Ralf
	Müller, Monika
WG Polzen	Lehmann, Lothar
	Schilf, Ralf-Uwe
	Freywald, Sandra

Ersatzpersonen:

KUW	Böhme, Simone
	Rhein, Stephan
	Bärtich, Mathias
	Mutrack, Axel
WG Malitschkendorf	Kreußler, Torsten
WG Polzen	Uhlig, Jan

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kremitzau

	OT Kolochau	OT Malitschkendorf	OT Polzen	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	306	165	261	732
Zahl der Wähler	196	109	179	484
Zahl der ungültigen Stimmen	2	1	2	5
Gültige Stimmen insgesamt	194	108	177	479
Gültige Stimmen:				
Ja	433			
Nein	46			

Herr Reinhard Claus wurde mit 433 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kremitzau gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Zahl der wahlberechtigten Personen	306
Zahl der Wähler	196
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	195
Gültige Stimmen:	
Ja	184
Nein	11

Herr Reinhard Claus wurde mit 184 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	165
Zahl der Wähler	109
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Gültige Stimmen insgesamt	109
Gültige Stimmen:	
Ja	101
Nein	8

Herr Ralf Schemmel wurde mit 101 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Kremitzau OT Polzen

Zahl der wahlberechtigten Personen	261
Zahl der Wähler	179
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	178
Gültige Stimmen:	
Ja	159
Nein	19

Herr Lothar Lehmann wurde mit 159 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Kremitzau OT Polzen gewählt.

Gemeinde Lebusa**Wahl der Gemeindevertretung Lebusa**

	OT Freileben	OT Körba	OT Lebusa	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	249	181	276	706
Zahl der Wähler	151	122	179	452
Zahl der ungültigen Stimmen	1	4	3	8
Gültige Stimmen insgesamt	444	353	515	1312
Zahl der zu vergebenden Sitze:	8			

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
DIE LINKE	84	1
WG Bürger für die Gemeinde	1180	7
EWV Benesch	48	0

Gewählte Bewerber:

DIE LINKE	Lorenz, Vinzenz
WG Bürger für die Gemeinde	Polz, Gisela
	Klee, Marcus
	Kaule, Marco
	Brockel, Friedhelm
	Seifert, Peter
	Komar, Thomas
	Schaar, Eckhard

Ersatzpersonen:

WG Bürger für die Gemeinde	Rolcke, Steffen
	Micknaß, Ralf
	Zimmermann, Annett
	Micknaß, Annett
	Kaule, Sigrid

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lebusa

	OT Freileben	OT Körba	OT Lebusa	gesamt	
Zahl der wahlberechtigten Personen	249	181	276	706	
Zahl der Wähler	151	122	179	452	
Zahl der ungültigen Stimmen	3	5	5	13	
Gültige Stimmen insgesamt	148	117	174	439	
Gültige Stimmen:					
DIE LINKE	Lorenz; Vinzenz	20	18	33	71
EWV	Kaule, Sigrid	7	13	71	91
EWV	Klee, Marcus	109	19	44	172
EWV	Seifert, Peter	12	67	26	105

Es wurde keine einfache Mehrheit erzielt. Deshalb erfolgt am 15.06.2014 eine Stichwahl zwischen den Bewerbern:

**Klee, Marcus
Seifert, Peter**

Wahl des Ortsvorstehers in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Zahl der wahlberechtigten Personen	276	
Zahl der Wähler	179	
Zahl der ungültigen Stimmen	1	
Gültige Stimmen insgesamt	178	
Gültige Stimmen:		
DIE LINKE	Lorenz, Vinzenz	32
EWV	Brockel, Friedhelm	81
EWV	Kaule, Sigrid	65

Es wurde keine einfache Mehrheit erzielt. Deshalb erfolgt am 15.06.2014 eine Stichwahl zwischen den Bewerbern:

**Brockel, Friedhelm
Kaule, Sigrid**

Wahl des Ortsvorstehers in der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Zahl der wahlberechtigten Personen	249	
Zahl der Wähler	151	
Zahl der ungültigen Stimmen	3	
Gültige Stimmen insgesamt	148	
Gültige Stimmen:		
EWV	Klee, Marcus	111
EWV	Schaar, Eckhard	37

Herr Marcus Klee wurde mit 111 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Lebusa OT Freileben gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Lebusa OT Körba

Zahl der wahlberechtigten Personen	181	
Zahl der Wähler	122	
Zahl der ungültigen Stimmen	6	
Gültige Stimmen insgesamt	116	
Gültige Stimmen:		
EWV	Benesch, Olaf	26
EWV	Seifert, Peter	90

Herr Peter Seifert wurde mit 90 Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Lebusa OT Körba gewählt.

Stadt Schlieben**Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben**

	OT Berga/Krassig	OT Frankenhain	OT Jagsal	OT Oelsig	OT Schlieben	OT Wehrhain	OT Werchau	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	435	120	99	156	1136	178	132	2256
Zahl der Wähler	225	83	57	101	590	113	97	1266
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0	2	1	2	22	4	0	31
Gültige Stimmen insgesamt	673	120	168	293	1686	325	289	3554
Zahl der zu vergebenden Sitze:	16							
Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze						
CDU	1533	7						
DIE LINKE	395	2						
Listenvereinigung Stadt Schlieben	1267	6						
TSV 1878 Schlieben	359	1						

Gewählte Bewerber:

CDU

Schülzchen, Cornelia

Dr. Zug, Sebastian

Riediger, Anja

Lange, Kathrin

Weißbrodt, Jens

Frank, Heidemarie

Schischke, Edgar

Dannhauer, Uwe

Atlaß, Armin

Förster, Björn

Richter, Helmut

Puhlmann, Klaus

Wobser, Marina

Schülzke, Reiner

Eule-Vornholt, Airine

Unger, Angela

TSV 1878 Schlieben

Ersatzpersonen:

CDU

Richter, Volker

DIE LINKE

DIE LINKE

Lehmann, Günter

Listenvereinigung Stadt Schlieben

Listenvereinigung Stadt Schlieben

Hilbrich, Lukas

Dr. Wolf, Jürgen

Katzschke, Peter

Zscherneck, Gerit

Forberger, Ulrich

TSV 1878 Schlieben

Geister, Wolfgang

Heider-Lauchner, Monika

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schlieben

	OT Berga/ Krassig	OT Frankenhain	OT Jagsal	OT Oelsig	OT Schlieben	OT Wehrhain	OT Werchau	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	435	120	99	156	1136	178	132	2256
Zahl der Wähler	225	83	57	101	590	113	97	1266
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4	2	1	6	15	7	1	36
Gültige Stimmen insgesamt	221	81	56	95	575	106	96	1230
Gültige Stimmen:								
CDU	Schülzchen, Cornelia	37	26	60	395	67	63	814
Listenvereinigung Stadt Schlieben	Richter, Helmut	44	30	35	180	39	33	416

Frau Cornelia Schülzchen wurde mit 814 Stimmen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Schlieben gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Schlieben

	OT Schlieben	OT Berga/Krassig	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	1136	435	1571
Zahl der Wähler	590	225	815
Zahl der ungültigen Stimmen	14	3	17
Gültige Stimmen insgesamt	576	222	798
Gültige Stimmen:			
CDU	Schülzchen, Cornelia	129	490
DIE LINKE	Dannhauer, Uwe	60	134
Listenvereinigung Stadt Schlieben	Richter, Helmut	33	174

Frau Cornelia Schülzchen wurde mit 490 Stimmen zur Ortsvorsteherin der Stadt Schlieben OT Schlieben gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Frankenhain

Zahl der wahlberechtigten Personen	120
Zahl der Wähler	83
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Gültige Stimmen insgesamt	83
Gültige Stimmen	
Ja	74
Nein	9

Herr Peter Katzschke wurde mit 74 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Frankenhain gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Jagsal

Zahl der wahlberechtigten Personen	99
Zahl der Wähler	57
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Gültige Stimmen insgesamt	57
Gültige Stimmen	
Ja	51
Nein	6

Herr Reiner Schülzke wurde mit 51 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Jagsal gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Oelsig

Zahl der wahlberechtigten Personen	156
Zahl der Wähler	101
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	100
Gültige Stimmen	
Ja	89
Nein	11

Frau Airine Eule-Vornholt wurde mit 89 Ja-Stimmen zur Ortsvorsteherin der Stadt Schlieben OT Oelsig gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Wehrhain

Zahl der wahlberechtigten Personen	178
Zahl der Wähler	113
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	111
Gültige Stimmen	
Ja	95
Nein	16

Herr Mike Liepe wurde mit 95 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Wehrhain gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Werchau

Zahl der wahlberechtigten Personen	132
Zahl der Wähler	97
Zahl der ungültigen Stimmen	2
Gültige Stimmen insgesamt	95
Gültige Stimmen	
Ja	86
Nein	9

Herr Reinhard Liesigk wurde mit 86 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Werchau gewählt.

Schlieben, den 04. Juni 2014

gez. Schülzke
Wahlleiterin

**Bekanntmachung
über die Berufung von Ersatzpersonen****Gemeinde Hohenbucko**

Herr Andreas Polz hat die Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko nicht angenommen. Dieser Sitz geht auf die 1. Ersatzperson der Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde Herrn Kay Benesch über.

Gemeinde Kremitzau

Herr Reinhard Claus hat die Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau nicht angenommen. Dieser Sitz geht auf die 1. Ersatzperson der Kolochauer Unabhängigen Wählergemeinschaft Frau Simone Böhme über.

Gemeinde Fichtwald

Frau Peggy Bulst hat die Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald nicht angenommen. Dieser Sitz geht auf die 1. Ersatzperson der Bürgergemeinschaft Fichtwald Herrn Joachim Klopp über.

Stadt Schlieben

Herr Helmut Richter hat die Wahl in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben nicht angenommen. Dieser Sitz geht auf die 1. Ersatzperson der Listenvereinigung Stadt Schlieben Herrn Lukas Hilbrich über.

gez. Schülzke
Wahlleiterin

**Gefasste Beschlüsse der
Gemeindevertretungen Hohenbucko,
Lebusa, Kremitzau****Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung
Hohenbucko vom 15.05.2014, an welcher der Bürgermeister
und 9 Gemeindevertreter teilnahmen:**

10.-05./2014 zur Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes „Kleine-Elster Pulsnitz“ ab 01.01.2014

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung
Lebusa vom 20.05.2014, an welcher der Bürgermeister und
6 Gemeindevertreter teilnahmen:**

12.-05./2014 zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012
13.-05./2014 zur Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012
14.-05./2014 zur Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“
15.-05./2014 zum Entwurf des vorgabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Lagerhalle“ in Lebusa
16.-05./2014 zum Abschluss eines Kaufvertrages
17.-05./2014 zur Ablehnung zum Abschluss eines Pachtvertrages
18.-05./2014 zur Vergabe von Wasser-, Erdbau- und Landschaftsbauarbeiten für den Ersatzneubau Verteilbauwerk Körbaer Teich

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung
Kremitzau vom 22.05.2014, an welcher der Bürgermeister
und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:**

08.-05./2014 zur Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“
09.-05./2014 zum Antrag der Burgwall Agrar GmbH Malitschkendorf zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage an der Schweinemastanlage in der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Satzung

der Gemeinde Hohenbucko über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes Kleine Elster - Pulsnitz

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 15.05.2014 folgende Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Hohenbucko ist gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz für Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 39]).

(2) Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes nach Einzugsgebieten die gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Hierfür ist die Gemeinde Hohenbucko verpflichtet, Beiträge für Geldleistung an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz zu entrichten.

(3) Das Gemeindegebiet umfasst nach Einzugsgebieten Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken der Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).

Zum Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ gehören laut Zuordnung Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken der

- *Gemarkung Hohenbucko*

Flur 1, Flurstücke 1-189

Flur 2, Flurstücke 1-45, 89-104, 107, 114, 118, 159, 161, 163, 166-183

Flur 3, Flurstücke 1-321, 362/2, 334, 367/1, 367/2, 370/2-371/6, 379-474, 475/3, 485, 488/3-488/5, 559, 560, 562-568/1, 569-649, 651-757, 759-829, 834, 836. 844, 845, 882-899, 953-970, 972-987, 992-1078, 1080-1124

Flur 4, Flurstücke 1 -339 sowie der

- *Gemarkung Proßmarke*

Flur 1, Flurstücke 1/1-3/8, 7-11/20, 20/7-20/12, 20/20-335, 336-348, 349-360, 361, 362-382, 389-391, 392-409/146, 414/20, 416/25

Flur 2, Flurstücke 89/3-91/1, 110/3, 117/1-120, 130-132, 136, 137, 140, 165, 166, 207/90, 210-213

Flur 7, Flurstücke 3/1-25, 49/1-51/1, 66-74, 79/2-209

Flur 8, Flurstücke 4/5-133

Zum Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz gehören laut Zuordnung Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken der

- *Gemarkung Hohenbucko*

Flur 2, Flurstücke 24-35, 39-89, 105-168, 170, 171

Flur 3, Flurstücke 313, 317-379, 382, 383/2-388, 392-396, 471-562, 568/1-569, 650, 651, 758, 826,

828-898, 902-952, 957, 971-974, 988-991, 1028, 1078, 1079

Flur 4, Flurstücke 167, 178, 179 sowie der

- *Gemarkung Proßmarke*

Flur 1, Flurstücke 1/1-1/7, 20/2-20/9, 20/14-20/20, 20/24, 20/25, 20/32, 21/1, 240, 242, 243, 335/19, 348/20, 360/19, 361/19, 383-390, 391/21, 393, 411/4-414/20

Flur 2, Flurstücke 2/1-89/4, 91/1-117/1, 122-129/2, 131-135, 137-207, 208-210, 212, 214-241

Flur 3, Flurstücke 12/1- 136

Flur 4, Flurstücke 4-126

Flur 5, Flurstücke 8/1-219

Flur 6, Flurstücke 1-121

Flur 7, Flurstücke 4/2-4/9, 25-67, 75/32-81/2, 113/5-131/49, 139/9-142/63, 202, 204, 209-243

§ 2 Umlage

(1) Die Gemeinde Hohenbucko legt die festgesetzten Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz für Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum der Gemeinde Hohenbucko stehen, unter Anwendung des in den §§ 5 und 6 festgelegten Umlagemaßstabes und Umlagesatzes auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Erhebungszeitraum, Entstehung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

(2) Die Umlageschuld entsteht im Zeitraum der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Gewässerunterhaltungsverbände für das jeweilige Kalenderjahr gegenüber der Gemeinde Hohenbucko, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Entstehungszeitpunkt der Umlageschuld Eigentümer eines Grundstücks oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück oder Teilflächen von Grundstücken ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab und Grundlage

(1) Die Berechnung der Umlage erfolgt nach dem Verhältnis der Fläche des Grundstücks oder Teilflächen von Grundstücken des Umlageschuldners zur Gesamtheit der vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz erfassten und veranlagten Fläche im Gemeindegebiet.

(2) Grundlage für die Berechnung ist die im Flurkataster in vollen qm angegebene Fläche der Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Entstehungszeitpunkt der Umlageschuld.

§ 6 Umlagesatz

(1) Die Umlage beträgt kalenderjährlich für die nach § 5 Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche im Verbandsgebiet

a) des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ 0,0884 Cent je qm (8,84 € je ha)

b) des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz 0,0750 Cent je qm (7,50 € je ha).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ der Gemeinde Hohenbucko vom 06.12.2012 außer Kraft.

Hohenbucko, den 15.05.2014

gez. Schülzke
Schülzke
Amtdirektorin

Satzung

der Gemeinde Lebusa über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerO vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18], des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa in ihrer Sitzung am 20.05.2014 folgende Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Lebusa ist gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ für die Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 39]).

(2) Dem Verband obliegen innerhalb seines Verbandsgebietes die gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Hierfür ist die Gemeinde Lebusa verpflichtet, Beiträge in Geldleistung an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ zu entrichten.

(3) Das Gemeindegebiet umfasst die Gemarkungen Freileben, Körba und Lebusa.

§ 2 Umlage

(1) Die Gemeinde Lebusa legt die festgesetzten Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ für Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum der Gemeinde Lebusa stehen, unter Anwendung des in den §§ 5 und 6 festgelegten Umlagemaßstabes und Umlagesatzes auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Erhebungszeitraum, Entstehung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

(2) Die Umlageschuld entsteht im Zeitraum der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes für das jeweilige Kalenderjahr gegenüber der Gemeinde Lebusa, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Entstehungszeitpunkt der Umlageschuld Eigentümer eines Grundstücks oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab und Grundlage

(1) Die Berechnung der Umlage erfolgt nach dem Verhältnis der Fläche des Grundstücks oder Teilflächen von Grundstücken des Umlageschuldners zur Gesamtheit der vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ erfassten und veranlagten Fläche im Gemeindegebiet.

(2) Grundlage für die Berechnung ist die im Flurkataster in vollen qm angegebene Fläche der Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Entstehungszeitpunkt der Umlageschuld.

§ 6 Umlagesatz

(1) Die Umlage beträgt kalenderjährlich für die nach § 5 Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche 0,0884 Cent je qm (8,84 € je ha).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ der Gemeinde Lebusa vom 15.11.2012 außer Kraft.

Lebusa, den 20.05.2014

gez. Schülzke
Schülzke
Amtdirektorin

Satzung

der Gemeinde Kremitzau über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerO vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18], des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau in ihrer Sitzung am 22.05.2014 folgende Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kremitzau ist gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ für die Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet nach § 2 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 39]).

(2) Dem Verband obliegen innerhalb seines Verbandsgebietes die gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Hierfür ist die Gemeinde Kremitzau verpflichtet, Beiträge in Geldleistung an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ zu entrichten.

(3) Das Gemeindegebiet umfasst die Gemarkungen Kolochau, Malitschkendorf und Polzen.

§ 2

Umlage

(1) Die Gemeinde Kremitzau legt die festgesetzten Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ für Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum der Gemeinde Kremitzau stehen, unter Anwendung des in den §§ 5 und 6 festgelegten Umlagemaßstabes und Umlagesatzes auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Erhebungszeitraum, Entstehung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

(2) Die Umlageschuld entsteht im Zeitraum der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes für das jeweilige Kalenderjahr gegenüber der Gemeinde Kremitzau, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Entstehungszeitpunkt der Umlageschuld Eigentümer eines Grundstücks oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab und Grundlage

(1) Die Berechnung der Umlage erfolgt nach dem Verhältnis der Fläche des Grundstücks oder Teilflächen von Grundstücken des Umlageschuldners zur Gesamtheit der vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ erfassten und veranlagten Fläche im Gemeindegebiet.

(2) Grundlage für die Berechnung ist die im Flurkataster in vollen qm angegebene Fläche der Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Entstehungszeitpunkt der Umlageschuld.

§ 6

Umlagesatz

(1) Die Umlage beträgt kalenderjährlich für die nach § 5 Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche 0,0884 Cent je qm (8,84 € je ha).

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ der Gemeinde Kremitzau vom 13.11.2012 außer Kraft.

Kremitzau, den 22.05.2014

gez. Schülzke
Schülzke
Amdirektorin

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben in öffentlicher Sitzung am 20.05.2014 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva: 3.209.889,53 €

Summe Passiva: 3.209.889,53 €

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen liegt an 7 Tagen und zwar vom 23.06.2014 bis 01.07.2014 während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Brockel
Bürgermeister

gez. Schülzke
Amdirektorin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung der Amdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa haben in öffentlicher Sitzung am 20.05.2014 die Entlastung der Amdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Brockel
Bürgermeister

gez. Kutscher
stellvertretender Amdirektor

Öffentliche Auslegung

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Lagerhalle“ in Lebusa

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa hat in ihrer Sitzung am 20.05.2014 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung Lebusa beschlossene Entwurf einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Eingriffs- und Ausgleichsplan. Umweltbezogene Informationen, wie die Ermittlung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur und sonstige Schutzgüter, der Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen und der Maßnahmen zum Ausgleich und die Stellungnahmen

- des Landkreises Elbe - Elster mit Hinweisen und Forderungen zum Arten- und Biotopschutz, zum Pflanzen von Gehölzen, zum Landschaftsschutzgebiet „Körbaer Teich und Lebusaer Waldgebiet“, zum FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“
- des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sind zu bewerten, Grundwasserschutz und Niederschlagswasserentsorgung sind zu beachten

- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Ausgliederung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Körbaer Teich und Lebusaer Waldgebiet liegen aus.

Die Unterlagen und Stellungnahmen liegen vom **30.06.14 bis 31.07.14** im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 18:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Hinweis: Die Entwurfsunterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schülzke
Amtdirektorin

Das Bauamt informiert

Schlieben - Lindenstraße

Die Lindenstraße in der Stadt Schlieben soll grundhaft erneuert werden.

Die vorhandene Straßenbefestigung (Naturstein-Großpflaster) wird komplett ausgebaut.

Die Oberflächenbefestigung erfolgt mit einer bituminösen Trag- und Deckschicht.

Beidseitig erhält die Lindenstraße einen Gehweg.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe in den neu zu bauenden Regenwasserkanal abgeleitet.

Die Seitenbereiche zwischen Straße und Häuserfronten werden mit Rasen begrünt.

Baubeginn ist in der 24. KW. Bauende voraussichtlich in der 33. KW.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung der Straße durchgeführt.

Im Rahmen des Vorhabens ist der Denkmal pflegerischen Begleitung Beachtung zu schenken.

Schlieben - Ortsdurchfahrt B 87

Durch die Firma Dechering GmbH aus Schlieben werden Sanierungsarbeiten an den Schächten im Bereich der B 87 durchgeführt. Aufgrund der Arbeiten kann es zu leichten Verkehrseinschränkungen kommen.

Als Bauzeitraum sind die 27. und 28. KW angedacht.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen (Starkregen) kann es zu Verschiebungen im Bauablauf kommen. Dann ist auch in der 29. KW noch mit Einschränkungen in der Befahrbarkeit der B 87 zu rechnen.

Grund- und Oberschule Schlieben

In der 29. KW beginnen die Dachdeckerarbeiten am Haus I der Grund- und Oberschule Schlieben. Gleichzeitig wird die Blitzschutzanlage des Gebäudes erneuert. Außerdem erhalten die Fenster einen neuen Außenanstrich.

Im Rahmen der Forderung zur Inklusion wird ein weiterer Klassenraum schallgedämmt innensaniert. Zum Schulanfang sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Unterstellhalle für Kommunaltechnik - Proßmarke

Die Bauarbeiten am Objekt sind bis auf den Außenputz abgeschlossen. Diese letzte Leistung wird im August fertig gestellt.

Sanierung Gehweg im Trebbuser Weg - Stechau

Im Ortsteil Stechau sind Sanierungsarbeiten am Gehweg im Trebbuser Weg geplant.

Die vorhandene Betonbefestigung wird durch Pflaster ersetzt.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in der 25./26. KW begonnen werden. Während der Bauarbeiten kann es zu leichten Einschränkungen in der Befahrbarkeit der Straße und zu den Grundstücken kommen.

Sanierung RW- Schacht Naundorf

Im OT Naundorf wird ein defekter Regenwasserschacht saniert.

Neubau Verteilerbauwerk - Körbaer Teich

Zur Regulierung und Stabilisierung des Wasserstandes im Körbaer Teich ist der Neubau des Verteilerbauwerkes im Mündungsbereich des Freilebener Grabens zum Körbaer Teich geplant.

Das Bauwerk soll den Zufluss zum Körbaer Teich und die Verteilung in den Umfluter gezielt steuern. Das vorhandene alte Bauwerk wird komplett zurückgebaut.

Mit den Bauarbeiten wird im September begonnen.

Die Kämmerei informiert

Am 5. Dezember 2013 hat der Landtag Brandenburg das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden beschlossen.

Mit Wirkung vom 01.01.2014 ist das Verbandsgebiet nach Einzugsgebieten zu bestimmen.

Einzugsgebiet im Sinne dieses Gesetzes ist das durch Wasserscheiden abgegrenzte oberirdische Gebiet, aus dem Wasser einem bestimmten oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitt zufließt. Durch Wasserscheiden abgegrenzte oberirdische Gebiete ohne oberirdischen Abfluss werden dem Gewässerabschnitt zugeordnet, dem das dort gebildete Grundwasser nach mittlerer Grundwasserfließrichtung zufließt.

Durch diese neue Regelung können die Verbandsgebiete von den Gemeindegebieten abweichen.

Die Änderung der Verbandsgebiete betrifft die Gemeinde Hohenbucko und die Gemeinde Fichtwald, die mit Wirkung vom 01.01.2014 dem Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben und dem Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz angehören. Die Stadt Schlieben sowie die Gemeinden Kremitzau und Lebusa bleiben Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben.

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Edeltraut Koth

aus Hohenbucko am 17.05.2014 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Frau Koth war als Sekretärin in der Schule Hohenbucko beschäftigt. Mit großer Hingabe und persönlichem Einsatz erfüllte sie diese Tätigkeit.

Alle, die sie kannten, schätzten ihre hilfsbereite und stets freundliche Art, die ihr die Achtung und Wertschätzung vieler Menschen entgegen brachte.

Die Gemeinde Hohenbucko und das Amt Schlieben sind der Verstorbenen für ihre langjährige engagierte Tätigkeit sehr dankbar und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Andreas Polz
Bürgermeister

Iris Schülzke
Amtdirektorin

Ute Schmidt
Schulleiterin

Wer kann sachdienliche Hinweise geben?

In der Nacht von Donnerstag, den 22.05.2014 zu Freitag, den 23.05.2014 brachen Diebe wiederholt in ein Gebäude der Grund- und Oberschule Schlieben ein und versuchten große Geräte zu entwenden. Dabei entstand erheblicher Sachschaden. Wer hat in dieser Nacht am Gelände der Schule/Sportplatz etwas Ungewöhnliches beobachtet bzw. verdächtige Personen/Fahrzeuge gesehen?

Bitte richten Sie sachdienliche Hinweise zur Aufklärung der Straftat an die Polizeiinspektion Elbe-Elster Finsterwalde, Telefon 03531 7810 oder das Amt Schlieben, Herrn Lehmann, Telefon 035361 356-25.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:
OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raumwohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raumwohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fas-

sade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockerlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 qm

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 qm

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung

durchschnittliche Größe: 250 qm

voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm

teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 17.07.2014, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst****Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben 04.07.2014

Frau Dipl.-Med. Heidemarie Koerner 07.07.2014

bis 25.07.2014

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Verbände**

- Informationen aus dem Wasserverband Schlieben -

Auf Tauchgang**Das Belebungsbecken auf der Kläranlage Schlieben wird gründlich gesäubert**

Schlieben, 16.06.2014. Bunte Fische, Korallenriffe und azurblaues Wasser. Ein Glücksfall für jeden Hobbytaucher. Ein komplett anderes Umfeld bietet sich professionellen Industrietauchern bei ihrer Arbeit. Sie sehen nichts, können ihr dunkles Umfeld nur ertasten.

Am Montagnachmittag, 16. Juni, wird ein Tauchtrupp auf der Kläranlage in Schlieben erwartet. Am Dienstag steigen sie das erste Mal in das vier Meter tiefe Becken. Da es im kombinierten Belebungs- und Nachklärbecken einiges zu tun gibt, hat die OEWA Wasser und Abwasser GmbH in Abstimmung mit dem Wasserverband Schlieben (WVS) eine knappe Woche für die groß angelegte Aktion eingeplant. „Der Aufwand ist enorm. Wir haben nur dieses eine Becken und können den Abwasserzufluss nicht einfach abstellen.

Deshalb muss jeder Handgriff sitzen, damit wir so schnell wie möglich fertig werden und wieder zur Normalität übergehen können“, schildert Jens Schönfelder, Gruppenleiter bei der OEWA, die als Betriebsführer für den WVS tätig ist.

Die Taucher kommen vor allem, um das Becken mit einem Inhalt von 2 200 Kubikmetern gründlich zu reinigen. Das ist etwa alle zehn Jahre einmal erforderlich - je nachdem, wie stark die Ablagerungen sind. „Da hat sich einiges angesammelt“, denkt Schönfelder an die erste Inspektion der Taucher im August vergangenen Jahres. Damals sind die Männer zur Probe abgetaucht, um den Aufwand für die nun anstehende Aktion einschätzen zu können.

Das Becken wird jetzt nicht nur gereinigt. Gleichzeitig sind die Taucher bestellt, um die beiden am Boden befestigten Rührwerke zu tauschen und die Belüfterelemente. Schönfelder: „Es ist für die Bakterien wichtig, dass die Luftblasen so feinperlig wie möglich eingetragen werden, um ihnen möglichst große Kontaktflächen für die Sauerstoffaufnahme zu bieten.“

Da die so genannten Rohrmembranbelüfter aber auch in die Jahre gekommen sind, werden sie jetzt erneuert, um danach wieder winzige Luftblasen ins Belebungsbecken zu leiten. Die Rührwerke sorgen dafür, dass der Belebtschlamm in den unbelüfteten Phasen der Abwasserreinigung bewegt wird. Auch diese Teile demontieren die Taucher und befestigen die neue Technik am Beckenboden.

Solange die Taucher beschäftigt sind, wird das ankommende Abwasser tagsüber im Hauptpumpwerk zwischengespeichert und von hier aus mobil abgefahren und zur Kläranlage eines benachbarten Verbandes gebracht.

Nachts fließt das Abwasser ganz normal zur Kläranlage Schlieben und wird hier behandelt. „Die Kunden des Wasserverbandes“, ist Schönfelder überzeugt, „bekommen von der Aktion kaum etwas mit. Es gibt für sie keine Beeinträchtigungen.“

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25;

E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de;

Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2014 bis zum 28. Februar 2015 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite

von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax; 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 26. Mai 2014



W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Krassig

Einladung

Wir laden hiermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krassig

am **26.07.2014** um **16.00 Uhr**

im Jägerhof Zillner

zur **Jahreshauptversammlung** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht des Kassenführers

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes u. des Kassenführers
9. Beschlussfassung Jagdpacht
10. Gemütliches Beisammensein

Wir bitten unsere Mitglieder die neue IBAN und BIC-Kontonummern zwecks Überweisung der Jagdpacht beim Kassenwart vorzulegen.

Krassig, den 10.05.2014

Vorsitzender
Wäßnig

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon (03 53 61) 3 56 -0

Fax (03 53 61) 35 6- 30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 18 03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26